

FAQ – frequently asked questions zum neuen Sozialstaats-Konzept der SPD

Worum geht es?

Die SPD erarbeitet derzeit eine grundlegend neue Konzeption des Sozialstaates. Bei den jetzt beschlossenen Vorschlägen geht es in erster Linie um die Entwicklungen in der Arbeitswelt. Sie umfassen drei Gebiete: Chancen und Schutz in der neuen Arbeitswelt, die Kindergrundsicherung und das neue Bürgergeld. Dabei ist die Perspektive klar: Arbeitslosigkeit ist selten ein selbst gewähltes Schicksal. Das neue Konzept entwirft deshalb einen solidarischen Sozialstaat.

Was ist mit einem Recht auf Arbeit gemeint?

„Ein Recht auf Arbeit bedeutet, dass sich die Solidargemeinschaft dazu verpflichtet, sich um jeden Einzelnen zu kümmern und jedem Arbeit und Teilhabe zu ermöglichen – statt sich durch ein bedingungsloses Grundeinkommen von dieser Verantwortung freizukaufen.“

Lässt sich das neue Sozialstaatskonzept in der aktuellen Regierung umsetzen?

Vermutlich nicht vollständig, da es an der Verweigerungshaltung von CDU/CSU scheitern wird. Dennoch wird die SPD diejenigen Schritte umsetzen, die schon heute möglich sind. Die übrigen Schritte werden dann bei den nächsten Bundestagswahlen zur Wahl gestellt und die Wähler*innen entscheiden, ob sie von der nächsten Bundesregierung umgesetzt werden sollen.

Zu 1. Chancen und Schutz in der neuen Arbeitswelt

Was ist mit dem Mindestlohn?

Die Einführung des Mindestlohnes war wichtig. Er ist aber noch viel zu niedrig und muss deutlich steigen, perspektivisch auf 12 Euro. Die öffentliche Hand sollte dabei mit gutem Beispiel vorangehen und durch ein Tariftreuegesetz soll dafür gesorgt werden, dass öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen gehen die mindestens 12 Euro pro Stunde zahlen. Der Mindestlohn soll aber weiterhin nur als Untergrenze gelten und Tarifverträge das Maß aller Dinge sein. Daher sollen Unternehmen mit Tarifverträgen steuerlich bevorzugt werden.

Was soll mit Selbstständigen passieren?

In der neuen Arbeitswelt müssen auch neue Erwerbsformen abgesichert werden. Selbstständigkeit soll sicher sein und gleichzeitig die Ausbeutung von Solo-Selbständigen beispielsweise in der Plattformwirtschaft bekämpft werden. Deshalb wurde bereits der Mindestbeitrag zur Krankenversicherung für Selbständige halbiert und sollen die Selbständigen in den Schutz der gesetzlichen Alterssicherung einbezogen werden.

Was ist mit den vielen Beschäftigten, die von zuhause arbeiten könnten?

40% der Beschäftigten könnten von zuhause arbeiten. Die SPD will ein Recht auf mobiles Arbeiten und Homeoffice gesetzlich verankern, damit mehr Arbeitnehmer*innen von den digitalen Vorteilen profitieren können.

Was will die SPD für die Zeitsouveränität der Beschäftigten tun?

Die SPD will ein persönliches Zeitkonto für jede*n Beschäftigte*n. Alle Beschäftigten zahlen durch ihre Arbeit auf dieses Zeitkonto ein. Der Vorteil ist, dass auf diese Weise Überstunden nicht verloren gehen, sondern sich in ein Zeitguthaben verwandeln, das auch bei Betriebswechsel mitgenommen wird. So wird den Beschäftigten in ihrem Lebensverlauf mehr Freiheit ermöglicht.

Wer soll zukünftig von Weiterbildungen profitieren können?

Die SPD will einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung für alle Beschäftigten. Ein solches Recht auf Weiterbildung ermöglicht Beschäftigten im Strukturwandel ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Für diejenigen, deren Jobs durch den technologischen Wandel wegfallen, schaffen wir darüber hinaus eine Qualifizierungsgarantie. Kern dieser Qualifizierungsgarantie ist der Anspruch auf Umschulung, sofern der Arbeitsplatz wegzufallen droht, gepaart mit der Absicherung durch eine Lohnersatzleistung.

Was ist das Arbeitslosengeld-Q?

Das Arbeitslosengeld-Q ist ein Leistungsanspruch für Qualifizierung. Alle, die nach drei Monaten im ALG-I keine neue Arbeit gefunden haben, erhalten einen Anspruch auf eine gezielte Weiterbildungsmaßnahme und auf das damit verbundene Arbeitslosengeld-Q, das in der Höhe dem ALG-I entspricht. Die Weiterbildung mit ALG Q kann insgesamt bis zu 24 Monaten gewährt werden.

Welche Punkte fehlen im Konzept?

Die beste Absicherung vor Arbeitslosigkeit ist eine gute Ausbildung. Deswegen sollte in unseren Augen auch noch ein Absatz zu Ausbildung aufgenommen werden. Als Jusos haben wir hierzu in den letzten Jahren Konzepte zu einem Ausbildungsfonds und einer Ausbildungsgarantie gemacht, die wir in den Diskussionsprozess einbringen werden. Ebenso sehen wir noch dringenden Bedarf konkrete Vorschläge in das Sozialstaatskonzept zur Ausweitung der Mitbestimmung auf unternehmerische Entscheidungen aufzunehmen.

Zu 2. Kinder absichern und ihnen Bildung und Teilhabe ermöglichen: Eine sozialdemokratische Kindergrundsicherung entwickeln

Wen betrifft eine Kindergrundsicherung?

Eine Kindergrundsicherung betrifft alle Kinder. Die Kindergrundsicherung soll mehr Chancengleichheit ermöglichen und wird dies tun, indem Kinder aus dem SGB II Bezug herausgenommen werden. Außerdem wird es durch die Grundsicherung auch für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen mehr Chancengleichheit durch besser finanzielle Startbedingungen geben.

Welche Höhe hat eine Kindergrundsicherung?

Eine genaue Höhe der Kindergrundsicherung ist bislang nicht festgelegt worden. Die Berechnung soll sich jedoch an dem finanziellen Bedarf von Kindern und an dem Einkommen des elterlichen Haushalts bemessen. Die Berechnung des finanziellen Bedarfs eines Kindes soll bestehen aus zwei Dingen: 1. dem Existenzminimum eines Kindes, was aktuell in Höhe von 408 € berechnet wurde und 2. ein zusätzlicher Betrag, der den sogenannte Entwicklungsbedarf abdecken und über die Existenzsicherung hinaus Chancengleichheit herstellen soll.

Welche Leistungen vereint eine Kindergrundsicherung?

Eine Kindergrundsicherung ersetzt die aktuellen Leistungen wie das Kindergeld, aber auch Kinderfreibeträge bei der Einkommenssteuer oder Leistungen im Rahmen des SGB II. Gleichzeitig sollen durch Investitionen in Infrastruktur für Betreuung und Bildung für alle Kinder die gleichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Ist eine Kindergrundsicherung ein Bedingungsloses Grundeinkommen für Kinder?

Nein, die Kindergrundsicherung, die das Papier vorsieht soll auch vom Einkommen der Eltern abhängig sein. Damit am Ende für jedes Kind bestimmte finanzielle Grundvoraussetzungen erfüllt sind.

Wie finden wir Jusos die Kindergrundsicherung?

Wir haben eine Kindergrundsicherung schon in den letzten Jahren eingefordert und freuen uns, dass auch die SPD jetzt für eine Kindergrundsicherung kämpfen wird.

Zu 3. Das Bürgergeld: Mehr Sicherheit und Respekt

Was ist das „Bürgergeld“?

Das „Bürgergeld“ soll das ALG-II, auch „Hartz IV“ genannt, ersetzen. Das Bürgergeld ist ein soziales Bürgerrecht und basiert auf dem Solidaritätsprinzip und auf der Grundannahme, dass die Menschen den Sozialstaat brauchen und ihn nicht missbrauchen.

Was ändert sich mit dem „Bürgergeld“ für Mieter*innen und Wohnungseigentümer*innen?

Für Personen, die aus dem Bezug von ALG-I kommen, sollen zwei Jahre das Vermögen und die Wohnungsgröße nicht überprüft werden. Der Schutz der eigenen Wohnung wird ausgeweitet. Niemand, der auf den Bezug des Bürgergelds angewiesen ist, soll in dieser Zeit seine Wohnung verlassen müssen. Gleichzeitig soll eine Reform des Wohngeldes dafür sorgen, dass niemand nur aufgrund hoher Wohnkosten auf Bürgergeld angewiesen sein muss.

Werden die Sanktionen mit dem Bürgergeld abgeschafft?

Leider nein. Wir Jusos treten für die vollständige Abschaffung der Sanktionen ein. Die wird es mit dem Bürgergeld zwar nicht geben, aber doch deutlich weniger Sanktionen. Mit dem Bürgergeld wird es eine Abschaffung der 100%-Sanktionen geben. Niemandem sollen die Leistungen des Bürgergeldes vollständig gestrichen werden. Ebenfalls abgeschafft werden, sollen die Sondersanktionen für Personen unter 25 Jahren. Auch die Kürzung der Wohnkosten wird gestrichen, damit niemand mehr Angst hat, wegen Sanktionen obdachlos zu werden.

Was ändert sich für Antragsteller*innen?

Bisher glich die Beantragung der verschiedensten Leistungen häufig einem verwaltungstechnischen Labyrinth. Antragsteller*innen war nicht klar, welche Leistung sie wo beantragen mussten. Sie wurden von der einen Behörde zur anderen, vom Jobcenter zur Arbeitsagentur weitergereicht. Das soll sich ändern. Jede*r Antragsteller*in soll eine zentrale Ansprechperson haben, die dabei unterstützt, die richtigen Anträge bei der richtigen Stelle zu stellen.

Wie hoch soll das Bürgergeld sein?

Dazu steht leider nichts konkretes im Konzept. Es steht aber drin, dass es Regelungen beinhalten soll, das speziellen Bedarfen und Härten zukünftig begegnen kann. In die Diskussion über die Höhe werden wir Jusos uns in den nächsten Monaten einbringen.